
BASISLOHN/ EXISTENZSICHERUNG

Rezension von: Basislohn/
Existenzsicherung. Garantiertes
Grundeinkommen für alle?
Forschungsberichte aus Sozial- und
Arbeitsmarktpolitik Nr. 16,
Bundesministerium für Arbeit und
Soziales, Wien 1987, 204 Seiten.

Ende des Zwanges zu entfremdeter Arbeit oder Festschreiben der Zweidrittel-Gesellschaft? Grundlage für eine reale Emanzipation der Frauen oder Rückkehrhilfe an den Herd? Zwischen ähnlichen Polen bewegt sich die Diskussion um die Einführung eines „Basislohnes“.

In der Reihe „Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik“ wurde nunmehr vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine empfehlenswerte, vom dortigen Frauenreferat zusammengestellte Aufsatzsammlung unter dem Titel „Basislohn/Existenzsicherung – Garantiertes Grundeinkommen für alle?“ herausgegeben. Die Beiträge geben einen guten Überblick über verschiedene Positionen, die zu diesem Thema vertreten werden.

Den gemeinsamen Ausgangspunkt der Argumentation eigentlich aller Autor(inn)en stellt die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt dar. Es herrscht Übereinstimmung dahingehend, daß mit herkömmlichen Mitteln (also in erster Linie einem quantitativen Wirtschaftswachstum) allein die Arbeitslosenprobleme in Hinkunft nicht gelöst werden können. So schreibt Sozialminister Alfred Dallinger, daß das Wachstum der Wirtschaft „um einiges über dem Produktivitätswachstum liegen“ müßte, „um allen Arbeitswilligen auch Arbeit anbieten

und weiters auch die Finanzierung der sozialen Sicherheit und anderer wohlfahrtsstaatlicher Leistungen gewährleisten zu können“. Diese erforderliche Wachstumshöhe könne in den nächsten Jahren aber „bestimmt nicht erreicht werden“.

Eine extreme Prognose in die ange deutete Richtung findet sich im Beitrag des polnischen Professors für Philosophie Adam Schaff. Ausgehend von der Feststellung, die sich dynamisch ausbreitende Automatisierung und Roboterisierung müsse zur „Schrumpfung der Nachfrage nach menschlicher Arbeit im bisherigen Sinne“ führen, wird für die weitere Entwicklung eine „fast völlige Ausschaltung dessen . . ., was wir traditionell als Arbeit bezeichneten“, vorausgesagt.

Angesichts der gegenwärtigen Arbeitslosenzahlen in den OECD-Staaten und den angesprochenen Prognosen für die künftige Entwicklung am Arbeitsmarkt, liegt es auf der Hand, daß die materielle Absicherung der nicht in den Erwerbsprozeß integrierter Personen immer mehr zu einem Schwerpunktthema der sozialpolitischen Diskussion wird. Interessant ist, daß das Problem einer allgemeinen Existenzsicherung von sehr unterschiedlichen politischen Richtungen und damit von sehr unterschiedlichen Interessenlagen ausgehend angesprochen wird.

So sehen wirtschaftsliberale Autoren in der Schaffung einer allgemeinen Grundsicherung – auf sehr niedrigem Niveau – die Möglichkeit, aus ihrer Sicht überzogene bestehende Sozialleistungen abbauen zu können. Andere aus dem eher linken und vor allem „alternativen“ Spektrum erblicken in einer garantierten Grundsicherung ein wesentliches Element für die generelle Neuorganisation der Gesellschaft in Richtung auf Abbau jeglicher entfremdeter Arbeit.

Vier der insgesamt 13 Beiträge werden im folgenden kurz zusammengefaßt. Voran ist festzuhalten, daß beina-

he alle Autor(inn)en einer sofortigen Installierung eines Basislohnes skeptisch gegenüberstehen.

So fordert Michael Opielka, Mitarbeiter der bundesdeutschen Grünen, zuerst eine Reform der Sozialhilfe, als zweiten Schritt dann die Ausweitung von „Teilhaberechten“ am bestehenden System der sozialen Sicherung, z. B. Reduktion der „Normalerwerbszeit“ als Bezugspunkt für die Inanspruchnahme von sozialstaatlichen Leistungen auf existenzsicherndem Niveau auf 20 Stunden/Woche. Erst als letzten Schritt könne nach Opielka „die Einführung eines vorbehaltlosen, allein an die menschliche Existenz geknüpften garantierten Grundeinkommens erwogen werden“.

Nach Ansicht von Herwig Büchele, Universitätsprofessor für Sozialethik an der Universität Innsbruck, ist die Einführung eines erwerbsunabhängigen Basislohnes, neben massiver Arbeitszeitverkürzung und gerechterer Verteilung der Erwerbseinkommen, ein wesentliches Element für einen Einstieg in eine neue Entwicklungslogik unserer Gesellschaft. Unter anderem würde durch einen solchen Basislohn „so etwas wie Waffen- bzw. Vertragsgleichheit zwischen den Kapitalverfügern und den Lohnabhängigen geschaffen werden“. Es würde dadurch die Erpreßbarkeit der Menschen sinken – ohne eine solche Sicherung seien „viele Menschen zu einem schlechten Gehorsam gegenüber Instanzen der Macht gezwungen“.

Ein viel diskutiertes Problem im Zusammenhang mit der Einführung eines Basislohnes ist die Frage, wie sich eine solche Maßnahme auf die Erwerbstätigkeit der Frauen auswirken würde. Ilona Ostner, Prof. für Soziologie in Fulda, weist insbesondere auf die von ihr erwarteten negativen Auswirkungen einer solchen Leistung hin. Frauen seien schon immer auf „abgeleitete“ Versorgungsformen angewiesen gewesen (Versorgung durch Ehe bzw. Erwerbseinkommen des Mannes), diesbezüglich „bringt ein

Grundeinkommen für die Frauen nichts grundsätzlich Neues. Es fixiert vermutlich das ohnehin Bestehende. „Wenn überhaupt ein Zusammenhang zwischen Frauenpolitik und Grundeinkommen bestehe, dann darin, daß dieses sich desintegrierend bezüglich Arbeitsmarkt auswirke. „Das Grundeinkommen bezieht sich geradezu negativ auf eine Politik der Integration der Frauen in die Erwerbswelt“. I. Ostner plädiert als Alternative zu einem Basislohn für eine bedarfsorientierte Sockelung bestehender sozialer Sicherungssysteme.

Inge Rowhani, Leiterin des Frauenreferats im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wiederum findet ein garantiertes Grundeinkommen aus der Sicht der Frauen durchaus erwägenswert. Sie weist darauf hin, daß das Problem der sozialen Unterversorgung in Österreich in den letzten Jahren in beträchtlichem Ausmaß zugenommen habe. So kam es etwa im Bereich der Sozialhilfe, deren Empfänger zu $\frac{1}{3}$ Frauen sind, zu einer Einschränkung der Leistungen bei gleichzeitigem rasanten Anstieg der Unterstützungsbedürftigen (über 180.000 Aushilfefälle im Jahre 1984 in Wien – 1974 waren es knapp über 25.000; die Anzahl der dauerunterstützten Personen hat sich demgegenüber im selben Zeitraum kaum erhöht). Weiters liegen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung bei 60% der betroffenen Frauen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz. Aufgrund dieser Situation „ist die Forderung nach Grundabsicherung und Existenzsicherung auf einem menschenwürdigen Niveau vor allem eine Forderung im Interesse der Frauen“. Das Argument der damit verbundenen Gefahr einer weiteren Verdrängung von Frauen vom Arbeitsmarkt weist Rowhani zurück. Der Ausschluß der Frauen schreite „hurtig voran . . .“, nur derzeit ohne ausreichende Existenzsicherung für viele Frauen“. Allerdings dürfe über der Diskussion um ein Grundeinkommen keinesfalls die Debatte

über Einkommens- und Arbeitsumverteilung vernachlässigt werden. Unter Hinweis auf die Gefahr eines „Systemwechsels in der Krise“, welcher sehr leicht zu einer umfassenden Einschränkung von Sozialausgaben benützt werden könnte, schlägt Rowhani letztlich ebenfalls vorerst eine „bedarfsgerechte Absockelung (Mindestleistung) in der Arbeitslosenversicherung und in der Sozialhilfe“ und darüber hinaus die Festsetzung eines gesetzlichen Mindestlohnes vor.

Abschließend sei hier ein Satz aus dem Beitrag von W. Hanesch zitiert, der sehr gut wiedergibt, daß die Diskussion um ein garantiertes Grund-

einkommen, wie immer man einzelne vorgeschlagene Varianten beurteilen mag, ein zentrales sozialpolitisches Problem der Gegenwart anspricht: „Es ist zweifellos das Verdienst der Befürworter eines existenzsichernden Grundeinkommens, daß sie die Debatte um eine verbesserte sozialpolitische Grundsicherung in der Krise neu belebt haben, indem sie auch bzw. gerade unter den erschwerten arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen das Recht auf eine auskömmliche Existenz, auf die Teilhabe an der gesellschaftlichen Normalität, eingefordert haben.“

Josef Wöss